

# Peru: Ausnahmezustand durch COVID-19



Deutsch-Peruanische  
Industrie- und Handelskammer  
Cámara de Comercio e Industria  
Peruano-Alemana



Liebe Mitglieder und Freunde der AHK Peru,

Am 15. März 2020 rief die Regierung Perus durch den Obersten Erlass Nr. 044-2020-PCM den nationalen Notstand bis zum 30. März 2020 (15 Kalendertage) aus, **der eine obligatorische soziale Isolierung als Folge des COVID-19-Virus vorsieht.**

## Aktualisiert auf den 26. März

1. Der nationale Ausnahmezustand wird bis einschließlich 12. April 2020 verlängert (dieses beinhaltet die nationale Quarantäne, Ausgangssperre und Schließung der Landesgrenze).
2. Einzelpersonen können von ihrem CTS-Konto, welches einer Arbeitslosenversicherung ähnelt, bis zu einem Betrag von S/2.400 abheben.
3. Die Zahlung der Beiträge an die Pensionsfonds (AFP) wird für April ausgesetzt und werden damit nicht vom Bruttogehalt abgezogen.
4. Der Staat veröffentlicht am 28.03 ein Wirtschaftspaket um die Liquidität der Unternehmen zu unterstützen.
5. Der Staat wird bis zu 35 % der Lohnkosten der Unternehmen für die Arbeitnehmer, mit einer Obergrenze von S/1.500, subventionieren. Mit anderen Worten, die Unternehmen können durch einen Kostennachweis eine bis zu 35%-Subventionierung der Lohnkosten für Arbeitnehmer, die Beträge in Höhe der oben genannten Summe oder darunter verdienen, beantragen.

Die Kontrolle der durch den Erlass auferlegten Maßnahmen obliegt der peruanischen Polizei und den Streitkräften.

Hier sind einige Fragen und Antworten, die für Sie von Interesse sein könnten.

### Welche verfassungsmäßigen Rechte sind ausgesetzt worden?

- Persönliche Freiheit und Sicherheit
- Unverletzlichkeit der Wohnung
- Die Versammlungsfreiheit
- Die Bewegungsfreiheit, auf dem gesamten peruanischen Territorium.

### Welche Industrie- oder Handelsbereiche können weiterhin operieren / funktionieren?

- Lebensmittelindustrie
- Arzneimittel /Medikamente oder Grundbedarfsgüter
- Krankenhäuser und Kliniken
- Wasser- und Abwasserbetriebe sowie Stromprovider
- Gas- und Brennstoffproduktion
- Telekommunikation, Medien und Call-center
- Müllabfuhr
- Bestattungsdienste
- Banken, Finanzinstitutionen und (Renten)Versicherungen
-

# Peru: Ausnahmezustand durch COVID-19



Deutsch-Peruanische  
Industrie- und Handelskammer  
Cámara de Comercio e Industria  
Peruano-Alemana



- Hotels und sonstige Unterkünfte (nur im Zusammenhang mit der Isolierung von Reisenden)
- Bestimmte Sektoren der öffentlichen Verwaltung (auf eingeschränkter Basis, sofern ihre Dienste mit diesen Gesundheitsnotfall in Zusammenhang stehen)

Arbeitnehmer von Unternehmen aus diesen Bereichen/Sektoren müssen einen Passierschein für den freien Transit beantragen, unter <https://www.gob.pe/pasedetransito>.

Es wird auch empfohlen, dass jedes Unternehmen eine Erklärung an seine Mitarbeiter ausgibt, in der die Arbeitszeiten und -ort sowie weiteren relevanten Informationen (z.B. RUC Nummer des Unternehmens und Kontaktdaten eines Vertreters) angegeben werden.

Berechtigte Mitarbeiter müssen öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Ab den 19.03. um 5 am ist die Nutzung privaten Verkehrsmitteln untersagt.

Kleine Lebensmittelläden, Apotheken, Optiker, orthopädische Händler und Tankstellen können weiterhin betrieben werden, solange sie Gedränge vermeiden und einen Abstand von mindestens 1 Meter zwischen ihren Kunden einhalten, um eine mögliche Ansteckung zu vermeiden.

**Restaurants, Kinos, Unterhaltungsstätten und dergleichen dürfen NICHT betrieben werden. Darüber hinaus wird jede Art von Treffen, die die öffentliche Gesundheit gefährdet, ausgesetzt.**

Das Justizwesen und die Staatsanwaltschaft haben Erklärungen abgegeben, wonach ihre Aktivitäten bis zum 30. März ausgesetzt sind.

## Wann kann eine Person, die nicht in den zugelassenen Sektoren arbeitet, ihr Zuhause verlassen?

- Einzeln, zum Einkauf von Lebens- oder Arzneimitteln und Grundbedarfsgüter
- Um Gesundheitszentren in Notfällen oder im Zusammenhang mit dem Coronavirus zu besuchen
- Zur Bank
- Um Unterstützung und/oder Betreuung von älteren Menschen, Kindern, Angehörigen oder Behinderten zu bieten

Seit dem 18.03.2020 gilt eine generelle Ausgangssperre zwischen 8 pm und 5 am.

## ¿Kann man in dieser Zeit nach Peru oder innerhalb Perus reisen?

Nein, die peruanischen Grenzen wurden geschlossen. Der interprovinzielle und internationale Personentransport wurde ausgesetzt.

Jede Person, die vor dem 16. März nach Peru eingereist ist, muss die Quarantäne einhalten.

In jeder peruanischen Stadt sind öffentliche Verkehrsmittel im Dienst, allerdings nur mit 50% ihrer Kapazität.

## Sind die Grenzen auch für den Warentransport oder Fracht geschlossen?

Nein. Der Güterverkehr (national und international) ist nicht betroffen.